

Der EU-KandidatInnen-Check Meine Antworten zur EU-Saatgutverordnung

In der EU wird eine neue Saatgutverordnung erarbeitet, die den freien Tausch und Handel mit Saatgut noch schwieriger machen würde. Dieser Verordnungsentwurf wurde vom Umwelt- und Agrarausschuss sowie dem Plenum des Europa-Parlaments abgelehnt.

Nach den EU-Wahlen im Mai diesen Jahres wird sich entscheiden, ob an dem bisherigen Entwurf weitergearbeitet wird oder er von der EU-Kommission zurückgezogen wird.

Save our Seeds schickte den deutschen SpitzenkandidatInnen einen Brief mit fünf Fragen zum Thema Saatgut und die EU-Saatgutverordnung.

Einige Abgeordnete antworteten uns mit einer einheitlichen Stellungnahme der jeweiligen Fraktion.

Lesen Sie hier

die Antworten der FDP (stellvertretend Renata Alt):



http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:FDP_logo.svg

1. Saatgutgesetzgebung: In der kommenden Legislaturperiode wird das Parlament vermutlich über einen revidierten Vorschlag zur Saatgutgesetzgebung diskutieren und abstimmen. Welches Leitprinzip werden Sie Ihrer Arbeit zum Saatgutverkehrsgesetz zu Grunde legen?

Unser Leitmotiv ist die Sicherung und Weiterentwicklung des Sortenangebots unter Berücksichtigung und Nutzung des technischen Fortschritts und der Erhalt der Biodiversität. Alte Sorten wollen wir erhalten. Wir unterstützen deshalb, dass einfachere Marktzugangsregelungen für Saatgut alter Sorten erlassen und in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Bei der Revision des EU Saatgutrechts ist es darüber hinaus wichtig, dass weiter entbürokratisiert wird und die Strukturen vereinfacht werden.

2. Öko-Landbau: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass nicht nur wenige Hohertrags-Sorten für den konventionellen Landbau als Sorte registriert werden können, sondern auch Sorten Teilmärkte wie den Öko-Landbau oder regionale Spezialitäten?

Europas Stärke ist seine Vielfalt. Dies wollen wir auch im europäischen Saatgutrecht umgesetzt wissen. Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass ebenso Hohertragsorten registriert werden, wie auch ausreichend andere Sorten, die Teilmärkte bedienen oder regionale Spezialitäten darstellen. Der kommerzielle Anbau braucht mehr als nur dem Standard entsprechende DUS Sorten.

3. Saatgutarbeit: Die Erhaltung und Weiterentwicklung der genetischen Vielfalt braucht nicht nur professionelle ZüchterInnen, sondern auch BäuerInnen, ErwerbsgärtnerInnen und sogar HobbygärtnerInnen, die sich des Themas annehmen. Da diese den Verkauf des Saatguts nicht gewerblich betreiben, wirft er keine Gewinne ab, sondern ist höchstens kostendeckend. Eine aufwändige Registrierung der Sorte lohnt sich daher nicht. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass

diese Art der Saatgutarbeit außerhalb des Rechtsrahmens, ohne Registrierung möglich ist?

Grundsätzlich sollten alle neuen Sorten registriert werden. Dies ist für die Sicherung der Standards, für die Nutzung und für die Weiterentwicklung wichtig. Eine einfache Registrierung ist sinnvoll für kleine und mittelständische Unternehmen, ohne dass zu viel Bürokratie entsteht. Die Registrierung sichert auch die Mindeststandards. Sie sollte aber so gestaltet werden, dass sie vor allem für alle Beteiligten einfach anwendbar ist.

Der Hobby- und Privatanbau sollte aber ohne Registrierung möglich sein.

4. Züchtungsmethoden: In Deutschland gibt es eine Diskussion um neue Züchtungsmethoden, manche werden von vielen VerbraucherInnen abgelehnt (bspw. Zellfusionstechnik/CMS-Hybriden). Weder GärtnerInnen noch VerbraucherInnen können hier wählen, da eine Kennzeichnung fehlt. Werden sie sich dafür einsetzen, dass die Züchtungsmethode im Sortenregister oder auf der Saatgutverpackung ausgewiesen wird?

Wir unterstützen es, wenn ein Hersteller freiwillig sein Produkt kennzeichnen möchte. Denn Transparenz ist für alle Saatgutkäufer wichtig. Allerdings sind wir gegen eine Diskriminierung von Züchtungsmethoden.

Es kommt vielmehr darauf an, die Qualität und Sicherheit der Sorte zu prüfen.

5. Saatgutverfügbarkeit: Saatgutverfügbarkeit ist Daseinsvorsorge. Der bisherige Kommissionsvorschlag sieht die Möglichkeit einer Privatisierung der Sortenprüfungen und die Zentralisierung der Sortenzulassung vor. Wie wollen Sie absichern, dass in den Regionen Europas staatliches Know-How zur Erhaltung der genetischen Ressourcen, zur Züchtung und zur Sortenzulassung erhalten bleibt?

Oftmals ist es sinnvoll und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, wenn der Staat einen Teil seiner Aufgaben durch öffentliche öffentliche Auftragsvergabe in private Hände gibt. In dem angesprochenen Fall ist aber darauf zu achten, dass die handelnden privaten Unternehmen staatlich zertifiziert sind und die Endkontrolle durch staatliche Stellen vorgenommen wird.